



Murau Murtal
Österreichs starke Region

IN-WERT-SETZUNG

FÖRDERUNG GEBAUTER INFRASTRUKTUR

IN DER REGION MURAU MURTAL

Förderrichtlinie, Stand: Mai 2025



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz finanziert



VORWORT

Stadt- und Ortskerne sind für das Miteinander, das Funktionieren einer Gesellschaft, enorm wichtig. Das Regionalmanagement Murau Murtal hat dafür ein, auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittenes, Förderpaket entwickelt und unterstützt damit die Kommunen sowie Hauseigentümer:innen bei der Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur.



„Unsere Stadt- und Ortskerne sind das Herz unserer Region – hier begegnen sich Menschen, hier lebt unsere Gemeinschaft. Mit dem Projekt *In-Wert-Setzung* schaffen wir neue Impulse, um diesen zentralen Lebensräumen wieder mehr Bedeutung zu geben. Es geht darum, Bestehendes zu stärken, neue Perspektiven zu eröffnen und unsere Orte so zu gestalten, dass sie zum Verweilen, Begegnen und Wohlfühlen einladen.“

LAbg. Thomas Maier,
Vorsitzender der Region Murau Murtal



„Lebensqualität beginnt dort, wo Menschen sich begegnen, sich geborgen fühlen und gemeinsam Zukunft gestalten. Mit dem Projekt *In-Wert-Setzung* investieren wir gezielt in unsere Stadt- und Ortskerne – als lebendige Räume für alle Generationen. Damit stärken wir nicht nur die regionale Identität, sondern schaffen auch langfristige Perspektiven für unsere Gemeinden.“

LAbg. Ing. Bruno Aschenbrenner,
Stellvertretender Vorsitzender der Region Murau Murtal

Foto © Michaela Lomber

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stadt- und Ortskerne sind bzw. wurden durch unterschiedlichste Einflussfaktoren der letzten Jahre und Jahrzehnte in deren Entwicklung geschwächt. In Folge haben sich in nahezu allen Stadt- und Ortskernen die Marktverhältnisse verändert – Kaufkraftverschiebungen wirkten auf die Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsqualität – und Zentren verloren an Attraktivität.



Seit einiger Zeit sind jedoch Bestrebungen erkennbar, die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden wieder verstärkt zu forcieren. Das Land Steiermark hat mit der „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen“ sowie mit dem Förderschwerpunkt „Starke Zentren“ Akzente in diese Richtung gesetzt. Die Region Murau Murtal fokussiert mit der Förderung „In-Wert-Setzung gebauter Infrastruktur in der Region Murau Murtal“ auf die Wiederherstellung der Marktfähigkeit von Objekten sowie auf Um- und Rückbauten zugunsten der Lebensqualität in Stadt- und Ortszentren.

DIE REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2021+ DER REGION MURAU MURTAL



„WIRTSCHAFT & INNOVATION STÄRKEN“



„NATUR ERLEBEN, RESSOURCEN & KLIMA SCHÜTZEN“



„LEBENSQUALITÄT STEIGERN & ZUSAMMENHALT FESTIGEN“

MIT DER FÖRDERUNG „IN-WERT-SETZUNG GEBAUTER INFRASTRUKTUR IN DER REGION MURAU MURTAL“ WERDEN GEZIELT ALLE DREI BEREICHE DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE GESTÄRKT.

FÖRDERLEISTUNG

Gefördert werden Projekte, welche die Lebensqualität steigern und/oder den Zusammenhalt in der Bevölkerung festigen und gleichzeitig eine

**NUTZUNGSVERBES-
SERUNG VON BESTE-
HENDEN OBJEKTEN
IN STADT- UND ORTS-
KERNEN BRINGEN.**

Dadurch sollen auch aus der „Marktfähigkeit gefallene Objekte“ wieder in Wert gesetzt werden können.

Konkret gefördert werden:

**BAULEISTUNGEN WIE
SANIERUNGS-, UMBAU-
ODER AUCH RÜCKBAU-
MASSNAHMEN**

- vorzugsweise in Erdgeschosszonen, die sich positiv auf das Erscheinungsbild auswirken.

Nicht gefördert werden Neubauten.

ZU DEN FÖRDERFÄHIGEN KOSTEN ZÄHLEN BAULEISTUNGEN UND LEISTUNGEN, DIE MIT DEM OBJEKT „FIX VERBUNDEN“ SIND.

Planungs-, Beratungsleistungen, Eigenleistungen, Marketingmaßnahmen, Möblierung, usw. sind nicht förderfähig.

WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT?

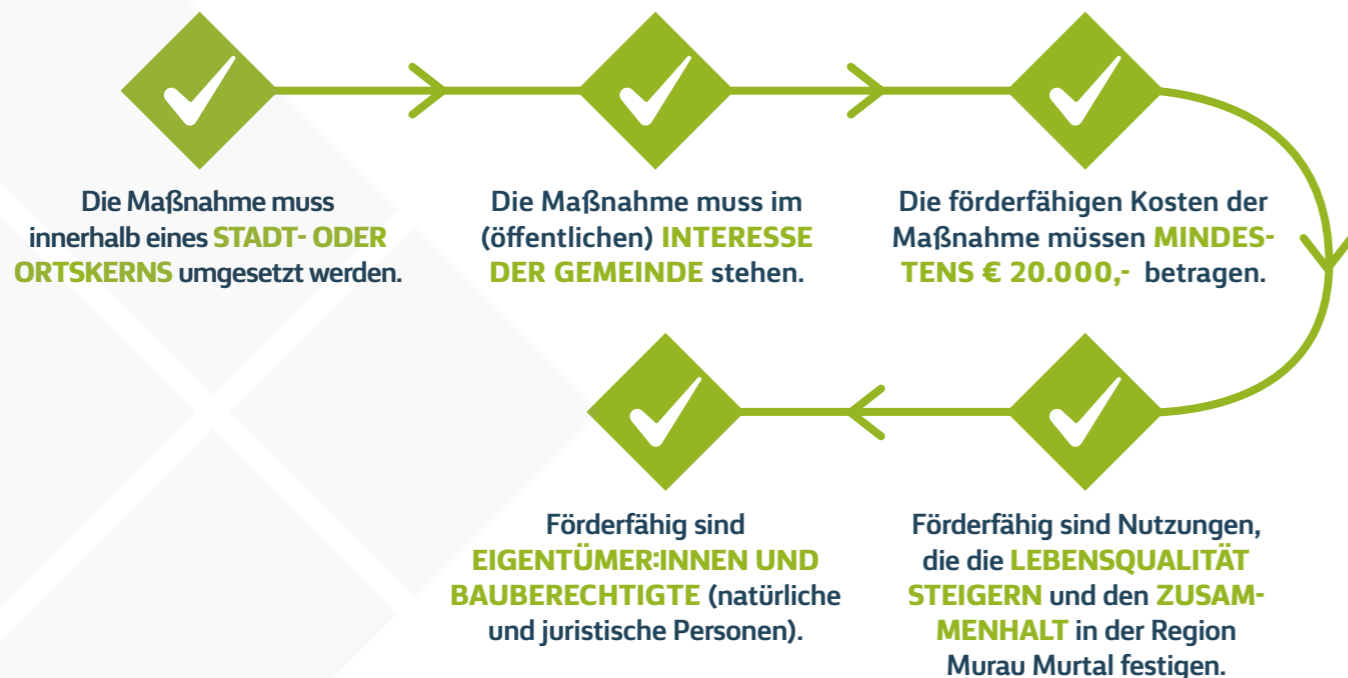
30-50%
€ 40.000

Die Förderung besteht aus einer einmaligen Direktförderung mit einem Fördersatz zwischen **30% und 50%** der förderfähigen Kosten.

Die maximale Förderhöhe beträgt **€ 40.000,-**

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

WAS SIND DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN?



WIE ERFOLGT DIE ABWICKLUNG?



Ansprechpartnerin für die Förderabwicklung ist die Regionalmanagement Murau Murtal GmbH. Eine fachliche Begleitung durch den gesamten Förderprozess ist sichergestellt und wird vom Regionalmanagement organisiert.

FÖRDERPROZESS

1. BERATUNGSGESPRÄCH
2. ERSTELLUNG PROJEKT-BESCHREIBUNG
3. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE
4. BESCHLUSS IM REGIONALVORSTAND
5. ANTRAGSTELLUNG UM FINANZIERUNG
6. ABSCHLUSS FINANZIERUNGS-VEREINBARUNG
7. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN
8. ERSTELLUNG AUSZAHLUNGS-ANSUCHEN
9. FREIGABE DER AUSZAHLUNG

WELCHE PFLICHTEN ENTSTEHEN?

Die/der Förderwerber:in verpflichtet sich zur Abwicklung des Projekts lt. Förderrichtlinie bzw. lt. Fördervertrag. Nichteinhaltung der Vereinbarungen führt zur Rückabwicklung der Förderung. Im Falle einer späteren gewerblichen Vermietung des

Fördergegenstandes verpflichtet sich die/der Vermieter:in zu einer Begrenzung der Miete auf eine Dauer von 5 Jahren. Die Obergrenze der Miete richtet sich nach dem entsprechenden Mietsatz lt. aktuellem Immobilienpreisspiegel der WKO.

WAS SIND DIE RECHTSGRUNDLAGEN?

- ❖ Das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz idgF.
- ❖ Die Förderrichtlinie zum Landes- und Regionalentwicklungsgesetz idgF. (Vergaben)
- ❖ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- ❖ Die De-minimis-Regelung findet Anwendung.



Murau Murtal

Österreichs starke Region

KONTAKT & INFORMATION

Regionalmanagement Murau Murtal GmbH

Bundesstraße 66 | 8740 Zeltweg

T: +43 (0) 3577 / 758 - 320

E: office@mu-mt.at

www.starkes-murau-murtal.at



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz finanziert

